



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0169/2017		<b>Datum:</b>	01.06.2017			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20 / Schü.				
<b>Gremienweg:</b>							
19.06.2017	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>							

### Unterrichtung:

Die Verwaltung unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über

- a) die Verwendung von Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen im Haushaltsjahr 2016
- und
- b) die vorgesehene Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2016 im Haushaltsjahr 2018

#### a) Verwendung 2016

Im Haushalt der Stadt Koblenz wird das Produkt 6221 – Nichtrechtsfähige Stiftungen - im Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzdienstleistungen - geführt.  
Wie in den Vorjahren, wird dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgend die Entwicklung der einzelnen Stiftungen / Vermächtnisse vorgestellt.

#### (1) Stiftung von Düsseldorf

Der Stiftungsertrag dient zur Deckung von Krankenhauskosten solcher Patienten des städtischen Krankenhauses Kemperhof, die zur Aufbringung der Kosten nicht in der Lage sind, und zum Lesen von Messen in der Kemperhof-Kapelle (50 €jährlich).

Stiftungsvermögen am 01.01.2016: **214.190,21 €**  
 Erträge 2016: 17.387,64 € (inkl. Mieten u. Pachten, s. u.)  
 Stiftungsgemäße Verwendung 2016: 17.387,64 €  
 Stiftungsvermögen am 31.12.2016: **214.190,21 €**

*Ferner umfasst das Stiftungsvermögen drei Erbpachtgrundstücke sowie verpachtete und unverpachtete landwirtschaftliche Flächen.*

(2) **General-Allen-Spende**

Das in den USA verwaltete Vermögen soll zur Förderung des Wohls hilfsbedürftiger Kinder verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>31.080,22 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	3.894,24 €
<i>Entnahme thesaurierter Erträge 2014:</i>	700,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	1.892,68 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	2.701,56 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>33.081,78 €</b>

(3) **Stiftung Kerwer**

Die Stiftungserträge wurden ursprünglich studierenden jungen Leuten als zinslose Darlehen gewährt. Später wurden die Erträge der Stadtbibliothek zum Ankauf wissenschaftlicher Literatur für Studienzwecke zur Verfügung gestellt. Diese Zuschussgewährung wurde 1989 mit der Übertragung des wissenschaftlichen Buchbestandes an die Landesbibliothek Rheinland-Pfalz eingestellt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Erträge aus der Philippine-Kerwer-Stiftung für Zwecke der Jugendbücherei im Bereich der Stadtbibliothek zu verwenden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>101.091,09 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	2.649,15 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	2.597,13 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	52,02 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>101.143,11 €</b>

(4) **Stiftung Mohr**

Ursprünglicher Stiftungszweck: Speisung von Kindern armer Eltern  
Geändert in: Entsendung erholungsbedürftiger Schulkinder zum Kuraufenthalt.  
Zuwendungen erfolgen an das Jugendamt für den Kuraufenthalt von Schulkindern.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>70.767,11 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	2.870,19 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	2.870,19 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>70.767,11 €</b>

(5) **Zehe-Spende**

Die Erträge sollen alljährlich zur Weihnachtszeit den Ärmsten der Armen zugewendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>123.170,84 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	1.684,07 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	0,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	1.650,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	34,07 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>123.204,91 €</b>

(6) **Nachlass Legner**

Die Eheleute Erich und Maria Legner haben ihr Hausgrundstück auf der Karthause der Stadt Koblenz ohne einen bestimmten Verwendungszweck vermacht. Der Stadtrat hat beschlossen, die Zinserträge aus dem Veräußerungserlös des Anwesens für gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. der §§ 51 ff Abgabenordnung zu verwenden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>403.561,87 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	1 5.738,25 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	6.300,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	6.300,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	15.738,25 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>413.000,12 €</b>

(7) **Nachlass Rüttgers**

Das Nachlassvermögen und die Erträge sind zur Verteilung an arme, alte, kranke Menschen bestimmt.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>125.449,91 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	1.076,77 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	2.250,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	3.250,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	76,77 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>123.276,68 €</b>

(8) **Nachlass Blettner**

Die Erträge sind für hilfsbedürftige Kinder oder für hilfsbedürftige alte Menschen oder für Blinde in einem Blindenheim bestimmt.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>359.693,81 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	11.613,67 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	5.750,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	14.920,11 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	2.443,56 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>359.693,81 €</b>

(9) **Karl-und-Therese-Petrou-Stiftung**

Zweck soll es sein, mit den Erträgen alte Menschen, die in Not geraten sind, zu unterstützen.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>1.131.817,99 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	20.757,48 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	16.000,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	26.549,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	10.208,48 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>1.126.026,47 €</b>

(10) **Nachlass Straub**

Die Erträge aus dem Nachlassvermögen sollen nach dem Willen der Stifterin für Zwecke der Drogenbekämpfung in der Stadt Koblenz verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>47.016,62 €</b>
<i>Erträge 2016</i>	180,36 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	1.900,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	1.900,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	180,36 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>45.296,98 €</b>

(11) **Nachlass Born**

Herr Josef Born hat der Stadt Koblenz eine Erbschaft in Höhe von rund 270.000 DM / 138.000 EUR mit der Maßgabe hinterlassen, "dass die Erbmasse nur für Aufgaben der Stadt Koblenz, wie z.B. Kindergärten, Altenheime, Sozialstationen oder ähnliches verwandt" werde.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>225.625,53 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	1.137,97 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	0,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	0,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	1.137,97 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>226.763,50 €</b>

(12) **Nachlass Neddermeyer**

Der Erlös aus dem Verkauf des Hauses Bechelstraße 16 soll einer Stiftung für allein stehende Arme und Bedürftige in Koblenz zugeführt werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>194.999,31 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	2.127,65 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	3.600,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	3.700,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	2.027,65 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>193.426,96 €</b>

(13) **Nachlass Willisch / Sauer**

Die der Stadt Koblenz aus der Erbschaft zufließenden Beträge sind jeweils der für Altenpflegezwecke zu verwenden, und zwar ausschließlich für bedürftige alte Menschen.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>30.649,32 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	646,54 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	600,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	600,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	646,54 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>30.695,84 €</b>

14) **Nachlass Rothlaender**

Das der Stadt Koblenz zufallende Nachlassvermögen darf ausschließlich zur Aufnahme und Unterstützung minderbemittelter Personen im Alten- oder Pflegeheim im Bereich der Stadt Koblenz verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>39.205,69 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	1.450,67 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	1.400,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	1.400,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	1.450,67 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>39.256,36 €</b>

15) **Nachlass Pöschmann**

Der Nachlass ist ausschließlich für soziale Zwecke, wie folgt zu verwenden:

- a) für Kindergärten und Kinderhorte in der Stadt Koblenz,
- b) für Altenheime in der Stadt Koblenz.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>805.316,32 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	19.271,30 €
<i>Entnahme thesaurierte Erträge 2014:</i>	23.100,00 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	23.100,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	19.271,30 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>801.487,62 €</b>

(16) **Vermächtnis Brambosch Schaelen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf des im Wege eines Erbvertrages erworbenen Grundeigentums (Fabers Mühle) zu erhalten und Ertrag bringend anzulegen. Die Erträge sind zweckgebunden zum Wohle von Frauen zu verwenden; hierbei soll die Hälfte der Erträge jährlich dem Frauenhaus Koblenz zufließen.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>227.631,89 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	3.169,12 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	3.150,00 €
<i>Thesaurierter Überschuss 2016:</i>	19,12 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>227.651,01 €</b>

(17) **Schenkung Schneider**

Die jährlichen Erträge aus der Schenkung sollen für die Pflege des anonymen Urnengrabfeldes auf dem Koblenzer Hauptfriedhof verwendet werden.

<i>Stiftungsvermögen am 01.01.2016:</i>	<b>51.129,00 €</b>
<i>Erträge 2016:</i>	153,39 €
<i>Stiftungsgemäße Verwendung 2016:</i>	153,39 €
<i>Stiftungsvermögen am 31.12.2016:</i>	<b>51.129,00 €</b>

## **b) Verwendung 2018**

Die bisherige Praxis, aus dem Vorvorjahr nicht verwendete Stiftungserträge den Produktverantwortlichen vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 zur Kenntnis zu geben, damit von diesen unterjährig Verwendungszwecke benannt / vermittelt werden können, kann nicht aufrechterhalten werden.

Die Geldanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen werden durch Auslaufen alter, zinsgünstiger Anlagen und Neuanlagen zum aktuellen Zins mittlerweile immer mehr von der negativen Zinsentwicklung erfasst (vgl. in Anlage 2 die zu erwartende Ertragsentwicklung). Es ist zu befürchten, dass in den kommenden Jahren - selbst kleinste - Beträge für grundsätzlich förderfähige Vorhaben nicht mehr vorhanden wären. Deshalb ist es geboten, die Verwendung der thesaurierten Erträge so zu steuern, dass auch in den Jahren geringer Zinserträge der eigentliche Stiftungszweck so lange wie möglich gewährleistet werden kann. Ein „Auskehren auf Null“ der aus 2016 thesaurierten Erträge von rd. 55.600 Euro in 2018 würde diesem Ziel zuwiderlaufen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung im Haushaltsjahr 2018 „nur“ die in Anlage 2 in der Spalte „Kompensation“ aufgeführten 34.900 Euro zur Finanzierung freiwilliger Leistungen bereit. Der Rest von 20.700 Euro wird für Nivellierung und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit auch 2019 ff zurückgehalten.

Aufgrund des Deckungsvermerkes, dass Mehrerträge / Mehreinzahlungen (hier: Entnahme der thesaurierten Erträge aus der Rücklage) für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen (hier: Verwendung der thesaurierten Stiftungserträge gemäß Anlage 1) bei jeweils der gleichen Leistung verwendet werden dürfen, können die Beträge durch Amt 20 (Stiftungsverwaltung) zur Auszahlung angeordnet werden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Üblicherweise verfügbare thesaurierte Stiftungserträge des Jahres 2016 im Haushaltsjahr 2018
- Anlage 2: Verwendung thesaurierter Stiftungserträge des Jahres 2016 im Haushaltsjahr 2018 vor dem Hintergrund der Erträge in den kommenden Jahren etc.

### **Historie:**

- TOP 19 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.08.2011
- TOP 17 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2012